

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Glaubitz
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Glaubitz

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323) in Verbindung mit den §§ 2 und 9, Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 26.08.2004 zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2007 (SächsGVBl S.478, 484) und § 15 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom 12.12.2008 (SächsGVBl. S. 866, 871) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. November 2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 - Gebührenanlage

Die Anlage 1 ist in geänderter Form – Benutzungsgebühr Kinderkrippe - Bestandteil dieser Satzung.

Artikel 2

In – Kraft – Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Glaubitz, den... 24. 11. 2009


Lutz Thiemig
Bürgermeister



Anlage 1 zur „ Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Glaubitz (Gebührenanlage)

• Betreuungsgebühren

Kinderkrippe Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres	Betreuungszeit	Betreuungsgebühr für das 1. Kind	Gastkind Betreuungsgebühr für 1 Tag
	9,0 h	155,33 €	21,86 €
	6,0 h	103,55 €	14,57 €
	4,5 h	77,67 €	10,93 €

Bei einer Betreuungszeit in der Kinderkrippe von **über 9 Stunden** wird für jede zusätzlich angefangene Betreuungsstunde ein **Kostensatz von 17,00 € pro Monat** erhoben.

Kindergarten Kinder bis ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt	Betreuungszeit	Betreuungsgebühr für das 1. Kind	Gastkind Betreuungsgebühr für 1 Tag
	9,0 h	86,41 €	10,09 €
	6,0 h	57,60 €	6,73 €
	4,5 h	43,20 €	5,05 €

Bei einer Betreuungszeit im Kindergarten von **über 9 Stunden** wird für jede zusätzlich angefangene Betreuungsstunde ein **Kostensatz von 10,00 € pro Monat** erhoben.

Hort	Betreuungszeit	Betreuungsgebühr für das 1. Kind	Gastkind Betreuungsgebühr für 1 Tag	
	Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse,	6,0 h	46,53 €	5,90 €
	Förderschüler bis zur 6. Klasse	5,0 h	41,41 €	5,25 €

Bei einer Betreuungszeit im Hort **von über 6 Stunden** wird für jede zusätzlich angefangene Betreuungsstunde ein **Kostensatz von 8,00 € pro Monat** erhoben.

Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung

Die Absenkungsbeiträge gemäß § 15 SächsKitaG (Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung) werden entsprechend der Richtlinie des Landkreises Riesa – Großenhain von der Gemeinde Glaubitz erhoben und über den Landkreis Riesa – Großenhain an die Gemeinde erstattet. Dies gilt nicht für Gastkinder.

2. Gebühr für die Begleitung von Frühhortkindern

Für die Begleitung von Frühhortkindern beträgt der Stundensatz bei einem Kind und Tag **24,39 €**. Dieser Betrag reduziert sich entsprechend der Anzahl der zu begleitenden Kinder im Monat.